

Antrag

der Abgeordneten Britta Haßelmann, Markus Tressel, Harald Ebner, Christian Kühn (Tübingen), Renate Künast, Friedrich Ostendorff, Stefan Schmidt, Daniela Wagner, Annalena Baerbock, Dr. Anna Christmann, Katja Dörner, Matthias Gastel, Kai Gehring, Stefan Gelbhaar, Erhard Grundl, Anja Hajduk, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Stephan Kühn (Dresden), Monika Lazar, Claudia Müller, Dr. Manuela Rottmann, Corinna Rüffer, Ulle Schauws, Kordula Schulz-Asche, Margit Stumpp, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gleichwertige Lebensverhältnisse überall – Gutes Leben und schnell unterwegs in Stadt, Land und Netz

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Gleichwertige Lebensverhältnisse sind ein entscheidendes Element um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und den Menschen in Deutschland die gleichen Chancen zu ermöglichen, egal wo sie leben. Um dieses Ziel zu erreichen stehen alle staatlichen Ebenen in der Verantwortung, von der Kommune, über die Länder bis hin zum Bund.

Die Lebensverhältnisse in unserem Land sind alles andere als gleich. Es gibt Städte und Regionen, die Anziehungspunkte sind und wachsen, während andere Regionen Probleme haben, attraktiv und lebenswert zu bleiben. Kommunen und Landkreise in Regionen mit Abwanderung, geringen Gewerbesteuererträgen oder hohen Sozialausgaben fehlt das Geld, um wie andere in Theater, Verkehrsanbindung, Jugendzentren und Schulen zu investieren. Sie sind in einer Lage, die es ihnen schwer macht Menschen und Unternehmen zum Bleiben zu bewegen oder anzuziehen. Exemplarisch sieht man diese Entwicklungen insbesondere im Osten der Republik. Die Strukturbrüche nach der Wiedervereinigung waren für viele Menschen herausfordernd und sind auch nach 29 Jahren nicht überwunden. Auch Städte und Regionen in den alten Bundesländern sind von Strukturbrüchen betroffen. Wirtschaftliche Förderung alleine reicht hier nicht aus um einen Aufbruch zu ermöglichen und die Perspektive vor Ort zu verbessern. Sondern es muss auch in Infrastruktur und Daseinsvorsorge investiert werden, um z.B. Fachkräfte in der Region zu halten bzw. zu gewinnen. Ein erster entscheidender Schritt ist es, Rahmenbedingungen für die digitale Gegenwart zu schaffen und überall Breitbandanschlüsse für schnelles Internet zu legen. Alte Infrastruktur- und Daseinsvorsorgemodelle müssen zurückgelassen werden, neue, innovative Lösungen zugelassen und bürokratische Hürden abgebaut werden.

Zu den zukunftsweisenden Investitionen und notwendigen Innovationen gehört auch der Umbau der Energieversorgung. Der dezentrale Ausbau der Erneuerbaren

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Energien ist ein sinnvoller Weg, um vor Ort planerische und finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten für Kommunen und Menschen zu schaffen, strukturschwache Regionen zu stärken und gleichzeitig Klimaschutz voranzubringen.

Es gibt viele Probleme, aber auch viele Ideen und Lösungsvorschläge, wie diese vor Ort angepackt werden könnten. Überall in Deutschland gibt es engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich in der Kommunalpolitik, bei der Feuerwehr, in Vereinen und Initiativen, in sozialen und kulturellen Projekten einbringen. Oft fehlt es an Freiräumen. Das gilt für konkrete Orte genauso wie für finanzielle Spielräume um Projekte umzusetzen. Auch professionelle AnsprechpartnerInnen von staatlicher Seite sind nicht immer zu finden.

Gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen bedeutet, eine Antwort zu geben auf Probleme, die den Menschen in unserem Land im alltäglichen Leben begegnen. Gut ausgebildete Fachkräfte werden nur da ihren Lebensmittelpunkt wählen, wo sie selbst und ihre Familien gute Chancen auf Ausbildung, Arbeit und Mobilität haben und ein lebendiges Gemeinwesen finden.

Für Kinder und Jugendliche sind gleichwertige Lebensverhältnisse von besonderer Bedeutung. Denn ihre Zukunftschancen dürfen nicht vom geografischen Zufall abhängen. Ob Stadt oder Land - Kinder und Jugendliche brauchen eigene Orte. Während es auf dem Land mehr Freiräume und Platz gibt, sind dort zielgerichtete Angebote wie Kindertheater, Lesungen oder Jugendzentren häufig rar gesät. Diese finden sich eher in Städten, wo wiederum Plätze für selbständiges Spiel ein knappes Gut sind. So hat jeder Ort seine eigenen Vorzüge, Stärken und Schwächen. Eine Grundversorgung muss jedoch garantiert sein. Denn wo zivilgesellschaftliche und öffentliche Angebote fehlen oder wegfallen, versuchen andere die Lücken zu füllen.

Kinder, Jugendliche und auch erwachsene Menschen ohne Auto müssen eine Chance auf Teilhabe haben, das Gesundheitszentrum erreichen oder Kulturangebote wahrnehmen können. Öffentlicher Verkehr muss zuverlässig sein und ein Angebot bieten, das einen nicht im Regen stehen lässt. Dafür braucht es auch neue, kreative Angebote. Junge Leute wollen neue Arbeitswelten erschließen, genau wie kleine und mittelständische Unternehmen. Dafür brauchen sie eine entsprechende Internetverbindung. Alle Menschen haben ein Anrecht auf eine angemessene Gesundheitsversorgung in ihrer Umgebung. Sie brauchen die Gewissheit, dass sie in verschiedenen Lebensabschnitten ein Angebot finden können, das sie brauchen. Für Schwangere ist das z.B. verlässliche Geburtshilfe, für junge Familien sind es gute Kitas und Schulbildung für ihre Kinder. Für Zusammenhalt und gutes Leben ist auch entscheidend, dass jeder und jede die Chance hat, seine Freizeit zu gestalten und so am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Die Menschen vor Ort brauchen eine Chance zu echter politischer Teilhabe und gestalterischer Mitbestimmung für die Entwicklung ihrer Umgebung, mithilfe von Bürgerbeteiligungsverfahren. Dabei lernen insbesondere Kinder und Jugendliche unmittelbar, was Demokratie in ihrem direkten Umfeld bedeutet und wie sie diese mitgestalten können. Dem Anspruch der gleichwertigen Lebensverhältnisse Rechnung tragend, sollte jeder Mensch, unabhängig von der Lage seines Wohnorts, ein unbeschwertes, gutes Leben führen können. Nur so können auch Wirtschaft und Innovation vor Ort langfristig gesichert werden.

Die regionale Konkurrenz nimmt zu und Daseinsvorsorge – die sich in Lebensqualität und Angeboten in der Region ausdrückt – gewinnt als Standortfaktor an Bedeutung. Dabei können Städte und ländliche Regionen nur zusammen gedacht werden. Auch Städte in strukturschwachen Regionen suchen neue Lösungen. Lebenswerte Regionen und gleichwertige Lebensverhältnisse sind deshalb für alle relevant.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Um gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen muss es engagierten Menschen vor Ort, die Experten für die Herausforderungen ihrer Regionen sind, ermöglicht werden, ihre Ideen einzubringen. So können die Regionen genau die Lösungen finden, die sie für ihre Probleme brauchen.

Gleichzeitig müssen alle politischen Ebenen ihren Beitrag leisten. Daher braucht es eine Strategie, die eine Antwort gibt auf die Herausforderung der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Förderpolitik zeitgemäß auszugestalten, Freiräume und Ansprechpartner zu schaffen, um dort zu fördern, wo am meisten gebraucht wird und dafür:
 - 1.1. eine neue Gemeinschaftsaufgabe Regionale Daseinsvorsorge auf den Weg zu bringen, die gezielt strukturschwache Regionen fördert und mit Regionalbudgets und Regionalmanagements Freiraum für neue Ansätze schafft;
 - 1.2. eine finanzielle Unterstützung der Kommunen zielgerichteter auf deren unterschiedliche Finanzsituation hin auszurichten und Kommunen mit hohen Sozialausgaben stärker bei Grundsicherungsleistungen zu entlastet. Hochverschuldete Kommunen brauchen eine Unterstützung von Bund und Land zur Bewältigung ihrer Altschulden;
 - 1.3. einen besseren Fördermitteleinsatz für ländliche Räume zu ermöglichen durch eine Verstetigung des GAK-Sonderrahmenplans zur Förderung der ländlichen Entwicklung über 2021 hinaus und durch die Umsetzung der Weiterentwicklung der GAK zu einer Gemeinschaftsaufgabe Ländliche Entwicklung;
 - 1.4. sich auf EU-Ebene für eine kohärente Regionalpolitik einzusetzen, die einen leichten Zugang zu den Mitteln des ELER und EFRE ermöglicht;

Gut Leben

2. Mitsprache, Engagement und Teilhabe zu fördern und dafür:
 - 2.1. Mittel für Aktivitäten zur Demokratiestärkung und gegen Rassismus bereitzustellen, um Menschen vor Ort zu ermöglichen, sich in regionalen Problemlösungsprozessen auch gegen rassistische und rechtspopulistische Tendenzen zu wenden und damit die demokratische Zivilgesellschaft zu stärken;
 - 2.2. eine Möglichkeit zu schaffen bürgerschaftliches Engagement längerfristig zu unterstützen und kleine Initiativen, gerade in strukturschwachen Regionen zu stärken;
 - 2.3. mit Regionalbudgets und der Unterstützung von Regionalmanagements zu ermöglichen, dass Menschen in ihren Regionen über die Verteilung der regionalen Mittel und die Gestaltung ihres Umfelds mitentscheiden können;
3. einen bedarfsgerechten und verlässlichen Zugang zur Gesundheitsversorgung zu gewährleisten und dafür:

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- 3.1. Akteurinnen und Akteure vor Ort dabei zu unterstützen, regionale Sektor übergreifende Gesundheitsnetzwerke (Gesundheitsregionen) zu gründen. Hierzu gehören etwa der Aufbau der notwendigen Managementstrukturen, Beteiligungsmöglichkeiten für Menschen vor Ort, sowie eine Evaluation der Versorgungsqualität;
 - 3.2. telemedizinische und mobile Versorgungsangebote, den barrierefreien Zugang zu Versorgungseinrichtungen, sowie den Aufbau von bedarfsgerechten Gesundheits- und Pflegezentren, passgenaue Konzepte für die Geburtshilfe und Hebammenversorgung insbesondere in strukturschwachen Regionen, Pflegeberatungsstellen oder die häusliche Pflege entlastende kommunale Betreuungsinfrastrukturen zu fördern;
 - 3.3. den Zugang zu Frauenhäusern und Beratungsstellen zum Schutz vor häuslicher Gewalt für alle Frauen zu verbessern;
4. gemeinsam mit den Ländern und Kommunen darauf hinzuwirken, dass Angebote der Kinder und Jugendhilfe, wie auch Kitas und Schulen auch langfristig finanziert werden und dafür:
- 4.1. Rahmenbedingungen zu schaffen, dass Kitas und Schulen sich zu Familienzentren weiterentwickeln können und dort Angebote der Erziehungshilfe, Beratung und Elternbildung ermöglicht werden. Räumlichkeiten von Kitas und Schulen sollen auch für Angebote kultureller Bildung, für Sportvereine oder für andere zivilgesellschaftliche Gruppen zur Verfügung stehen;
 - 4.2. Kindern und Jugendlichen in der Stadt mehr Platz zum Spielen und zum Treffen zu bieten: Sie brauchen Grünflächen in der zugestrandeten Stadt, die sich als „wilde“ Spielräume für Kinder und Jugendliche eignen;
 - 4.3. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit für alle Kinder und Jugendlichen bereit zu stellen und nachhaltig zu unterstützen. Dafür sollen auch eigene Konzepte für die Jugendarbeit in ländlichen Räumen entwickelt werden. Zudem soll eine Infrastruktur gut erreichbarer und qualitativ hochwertiger psychosozialer Beratungsstellen für lsbt*iq Jugendliche mit niedrigschwelligen Angebotsformaten geschaffen werden;
 - 4.4. Rahmenbedingungen zu schaffen, dass Jugendliche sich unkompliziert an Entscheidungsprozessen vor Ort beteiligen können. Hierbei können Modelle wie E-Democracy und andere Projekte aufsuchender Jugendbeteiligung unterstützen;
5. bunte und lebendige Ortskerne zu erhalten sowie Zersiedelung und Flächenfraß zu verringern und dafür:
- 5.1. eine weitere Zersiedelung in den ländlichen Regionen zu begrenzen, indem es den Kommunen erleichtert wird, brachliegende Bauflächen in den Ortskernen zu nutzen, bevor sie Bauland auf der grünen Wiese entwickeln, zum Beispiel mit dem neuen „Innenentwicklungsgebiet“ im Baurecht und einfacheren Baugeboten;
 - 5.2. mit einem Sofortprogramm „Bauflächenoffensive – 100.000 Dächer und Häuser Programm“ den Ausbau von Dächern und die Aktivierung zuvor leerstehender Gebäuden in Ortskernen finanziell zu fördern;
 - 5.3. die Nahversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs, Dienstleistungen, sowie Nachbarschaftsorten und BürgerInnenhäusern, zu erleichtern und dazu die Fördermöglichkeiten, z.B. für Nahversorgungskonzepte, auszubauen;

6. gute und bezahlbare Wohnqualität in ländlichen Regionen zu schaffen und sichern, sodass Wohnen in Ballungsräumen sowie in ländlichen Räumen bezahlbar und attraktiv bleibt, und dafür:
 - 6.1. ein qualitativ hochwertiges Infrastrukturangebot in ländlichen und strukturschwachen Räumen zu sichern;
 - 6.2. bezahlbare Mieten in Ballungsräumen zu sichern, durch rechtssichere Mietobergrenzen und ein Förderprogramm „Neue Wohngemeinnützigkeit“ des Bundes für eine Million dauerhaft günstige zusätzliche Mietwohnungen;
 - 6.3. bei bürgernahen Planungs- und Entscheidungsformen durch neue Instrumente in der Raumordnung wie etwa Regionalkonferenzen oder Runde Tische Menschen vor Ort miteinzubeziehen;

7. Kultur auch als Standortkriterium ernst zu nehmen und vor Ort Engagierte besser zu unterstützen und dafür:
 - 7.1. die Bundeskulturfonds finanziell deutlich aufzustocken, um ihre Ausstrahlung in die ländlichen Räumen zu nutzen, um KünstlerInnen vor Ort zu unterstützen und die Anzahl von kulturellen Angeboten zu erhöhen;
 - 7.2. insbesondere soziokulturelle Zentren strukturell besser zu fördern, da gerade sie das Prinzip „Kultur für alle“ umsetzen und die Teilhabe vieler ermöglichen sowie im Rahmen der Soziokultur-Förderung Jugendkulturzentren und Jugendkulturringe zu erhalten und zu stärken;
 - 7.3. sich im Rahmen der Kulturministerkonferenz mit den Bundesländern darüber auszutauschen, inwiefern schützende und fördernde Gesetzgebungen für die Kultur geschaffen werden können;
 - 7.4. die Zusammenarbeit zwischen Kulturinstitutionen, der freien Szene, den Kulturvereinen und Bildungseinrichtungen vor Ort zu stärken und auszubauen, um kreative Freiräume für gestalterische Mitbestimmung zu schaffen;

8. intakte Natur und Naturschutz auch als Beitrag zur Lebensqualität zu begreifen und Regionen darin zu fördern, Natur und Umwelt zu schützen, sowie die daraus erwachsenden Chance für Erholung, Gesundheit, Tourismus und Bildung für nachhaltige Entwicklung zu stärken und dafür:
 - 8.1. geschützte Räume wie Naturparke, Nationalparke, Biosphärenreservate, Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete besser zu fördern und unterstützen, sowohl finanziell als auch durch eine bessere Vernetzung und Koordination;
 - 8.2. grüne Infrastruktur finanziell zu stärken und grüne Freiräume zu schaffen, für Klimaschutz, Lebensqualität und Naturschutz. Denn grüne Infrastruktur aus bewachsenen Dächern und grünen Fassaden, Parks und Grünflächen, sind sowohl ein Gewinn für die Bürgerinnen und Bürgern in den Regionen, für den Klimaschutz und dienen als Klimanothilfe gegen Hitze, Dürre und Starkregen;

9. organisatorische Voraussetzungen für eine zukunftsgerichtete Entwicklung der Regionen zu schaffen, unter Einbezug der Regionalplanung und mit dem Ziel regionaler Ansiedlungen und dafür:

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- 9.1. Ziele und Leitbilder der Raumordnung zu überarbeiten und Konzepte wie z.B. die zentralen Orte zu modernisieren, um Zentralisierung zu vermeiden und dezentrale Versorgung mit wichtigen Einrichtungen wie Ämtern, Schulen und ÄrztInnen in der Fläche sicherzustellen;
- 9.2. die heute verwendeten Indikatoren für die Einordnung räumlicher Entwicklung an die neuen Herausforderungen anzupassen, wie z.B. der demografischen Entwicklung, und, wenn nötig, auch neu zu erheben;
- 9.3. eine sinnvolle Ansiedlungspolitik zu ermöglichen und somit die Dezentralisierungsstrategie des Bundes bei Behördenansiedlungen konsequent umzusetzen;

Schnell unterwegs in Stadt, Land und Netz

10. den Ausbau von Breitband und Digitalisierung als Grundvoraussetzung für attraktive Regionen sowie zukunftsgerichtetes Wirtschaften und Arbeiten zu begreifen und deshalb:
 - 10.1. einen Rechtsanspruch auf einen schnellen Breitband-Internetanschluss für alle Bürgerinnen und Bürger, Haushalte, öffentliche Einrichtungen, Schulen, kleine und mittlere Unternehmen und gemeinnützigen Vereine umzusetzen, sodass der Bund seiner Gewährleistungsverantwortung gerecht wird;
 - 10.2. für zukünftige Versteigerungen von Mobilfunkfrequenzen rechtliche Grundlagen zu schaffen, die National Roaming sowie diskriminierungsfreie Dienstleisterverpflichtungen ermöglichen;
11. in der Verkehrspolitik die Erreichbarkeit und die Mobilität in allen Regionen mit bedarfsgerechten und nachhaltigen Lösungen sicherzustellen und dafür:
 - 11.1. Länder und Kommunen bei der Umsetzung einer „Regionalen Mobilitätsgarantie“ zu unterstützen, die für alle Menschen ein schnelles und regelmäßiges Bus- oder Bahnangebot ins nächste Unter- oder Mittelzentrum schafft;
 - 11.2. Bahnstrecken zu reaktivieren und zu elektrifizieren, Bahnhöfe zu revitalisieren und zu Mobilitätsstationen aufzuwerten sowie die Mittel des Bundes für den Schienenverkehr deutlich anzuheben;
 - 11.3. durch die Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs, neuer Mobilitätsformen wie Ridesharing und Bürgerbusse, der Schienen- und der Radinfrastruktur Mobilität neu und klimaschützend zu gestalten;

Gut lernen, arbeiten und gründen

12. im ländlichen Raum zukunftsweisende Konzepte im Bereich Arbeit und Wirtschaft zu entwickeln und dafür:
 - 12.1. neue Betriebs- und Kooperationsmodelle, wie z.B. die Solidarische Landwirtschaft sowie den Zugang zu Land, für eine bäuerliche Landwirtschaft mit Zukunft zu fördern;

- 12.2. den landwirtschaftlichen Bodenmarkt transparent zu gestalten und dabei JunglandwirtInnen gezielt zu fördern sowie Bodenspekulationen entgegen zu wirken;
 - 12.3. regionale Wertschöpfung durch ein Bundesprogramm Regionalvermarktung und einen Förderschwerpunkt in der Gemeinschaftsaufgabe Ländliche Entwicklung aufzubauen;
 - 12.4. den Ausbau erneuerbarer Energien dezentral unter Beteiligung von Kommunen und Bürgerenergiegesellschaften gezielt voranzutreiben und so Klimaschutz und regionale Wertschöpfung zusammenzubringen;
 - 12.5. Leben und Arbeiten in ländlichen Räumen attraktiver zu machen durch die Etablierung alternativer Formen der Arbeit wie Co-Working und Home-Office;
13. regionale Wirtschaft in Schwung zu bringen durch gezielte Gründungs-, Wachstums- und Forschungsförderung sowie bessere Standortvoraussetzungen für Mittelstand und Handwerk und dafür:
 - 13.1. bei Vorliegen eines geprüften Wirtschaftlichkeitskonzepts für Gründungen und Unternehmensnachfolgen ein zinsloses Darlehen von 25.000 Euro zu vergeben;
 - 13.2. alle Kosten für Forschung und Entwicklung in KMU mit einem 15%igen steuerlichen Forschungsbonus unbürokratisch zu fördern;
 - 13.3. die Möglichkeit einzuführen für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz die Umsatzsteuer erst ans Finanzamt abzuführen, wenn die Kundin oder der Kunde bezahlt hat;
 14. dafür zu sorgen, dass die Unterschiede zwischen den Regionen bei Bildung und Ausbildung nicht zu weit auseinander gehen, damit Bildung nicht davon abhängt, wo man aufwächst und dafür:
 - 14.1. eine dauerhafte Unterstützung bei Ausbau und Verbesserung der Qualität von Betreuungsplätzen zu gewährleisten;
 - 14.2. eine flächendeckend gute Schulbildung zu ermöglichen, die die Herausforderungen Inklusion, Digitalisierung, individuelle Förderung und Integration meistert. Dafür braucht es einen flächendeckenden Ausbau der Ganztagesbetreuung;
 - 14.3. den Zugang zu Bildung und Wissenschaft durch neue Kooperationsformate von Forschungseinrichtungen und Hochschulen mit Kommunen, Unternehmen und Zivilgesellschaft in ländlichen Räumen zu stärken;
 - 14.4. das Schul- und Berufsschulsystem möglichst dezentral zu halten und somit Lernen und Wissen in den Orten zu erhalten sowie Jugendberufsagenturen und lebensweltnahe Berufsorientierung gerade in den ländlichen Regionen zugänglich machen.

Berlin, den 4. Juni 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.